

2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des städtischen Freibades der Hansestadt Demmin

Entsprechend der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin am 18.01.2017 wird die Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades der Hansestadt Demmin vom 04.12.2002 (Beschluss-Nr. 478-3/2002) zuletzt geändert am 30.01.2013 (Beschluss-Nr. 1706-5/2013) wie folgt geändert:

§ 1 Änderung der Entgeltordnung

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Höhe des Entgeltes für Eintritt und Leistung

Für die Benutzung des Freibades einschließlich der Nebenfrequizeitanlagen ist folgendes Entgelt als Eintrittspreis zu entrichten:

Eintrittspreise

Tageskarte, d.h. Karte ohne zeitliche Begrenzung und für Mehrfachnutzung am Ausgabetag:

Erwachsene	4,00 €
Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Hartz IV-Empfänger	2,00 €
Kinder unter sechs Jahren	0,00 €

Reduzierter Eintrittspreis 2 Stunden vor Schließung des Bades

Erwachsene	2,00 €
Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Hartz IV-Empfänger	1,00 €

Zehnerkarte, d.h. zeitlich unbefristeter Eintritt an 10 Tagen

Erwachsene	32,00 €
Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Hartz-IV-Empfänger	16,00 €

Wochenkarte, d.h. gültig von montags bis sonntags

Erwachsene **20,00 €**

Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung
des 18. Lebensjahres, Hartz IV-Empfänger **10,00 €**

Familienkarte, d. h. Karte ohne zeitliche Begrenzung
und für Mehrfachnutzung am Ausgabetag **8,00 €**
- ist ein Erziehungsberechtigter Hartz IV-Empfänger **6,00 €**

Es gelten als:

Erwachsene

Männer und Frauen ab dem
vollendeten 18. Lebensjahr

Kinder, Jugendliche

Kinder ab vollendetem 6. und
Jugendliche bis vollendetem 18.
Lebensjahr

Familien

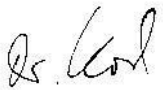
Paare bzw. ein Elternteil und
Alleinerziehende mit mindestens
einem Kind. Die Kinder dürfen das 18.
Lebensjahr noch nicht vollendet
haben.

Hartz IV-Empfänger erhalten die Ermäßigung gegen Vorlage einer Bestätigung.“

§ 2

Die 2. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hansestadt Demmin, 23.01.2017



Dr. Koch
Bürgermeister

